

Reglement der SP Migrant:innen Schweiz

Änderungsanträge zuhanden der ordentlichen Mitgliederversammlung am 1. April 2023

1. Antrag von Isi Fink, Mitglied der Geschäftsleitung

betrifft II. Mitgliedschaft, Organisation und Vertretung der Geschlechter, Art. 5

Bisher

Die SP Migrant:innen setzen sich das Ziel, in ihren Organen, den Delegationen und den Wahllisten eine paritätische Vertretung der Geschlechter zu erreichen.

neu

Die SP Migrant:innen setzen sich das Ziel, in ihren Organen, den Delegationen und den Wahllisten eine paritätische Vertretung der Geschlechter zu erreichen.

Bei der Besetzung ihrer Ämter und Delegationen müssen Frauen und Männer mindestens zu je 40% vertreten sein. Ausnahmen kann die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit beschliessen.

Begründung:

Nur durch diese zusätzliche und eindeutige Regelung kann das Ziel der paritätischen Vertretung der Geschlechter erreicht werden. Gleichzeitig lässt sie eine gewisse Flexibilität und Freiraum zu, u.a. auch für non-binäre Menschen.

Regeln bezügl. Vertretung der Geschlechter im Wahlreglement sind nicht mehr nötig.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme
--

2. Antrag der Geschäftsleitung der SP Migrant:innen Schweiz

betrifft III. Organe, Art. 6 Die Mitgliederversammlung

bisher

4

.
. .
.

e. Wahl der Delegiertenkonferenz:

i. Bestätigung der Delegierten der kantonalen (bzw. regionalen) Sektionen der SP Migrant:innen gemäss folgendem Schlüssel (Stand jeweils zwei Monate vor der MV):

- bis 20 Sektionsmitglieder: 1 Delegierte/r
- 21 bis 80 Sektionsmitglieder: 2 Delegierte/r
- 81 bis 140 Sektionsmitglieder: 3 Delegierte/r
- ab 141 Sektionsmitglieder: 4 Delegierte/r

neu

e. Zusammensetzung der Delegiertenkonferenz

i. Kenntnisnahme und Begrüssung der Delegierten der kantonalen (bzw. regionalen) Sektionen der SP Migrant:innen. Folgender Schlüssel (Stand jeweils zwei Monate vor der MV) kommt zur Anwendung:

- bis 20 Sektionsmitglieder: 1 Delegierte/r
- 21 bis 80 Sektionsmitglieder: 2 Delegierte/r
- 81 bis 140 Sektionsmitglieder: 3 Delegierte/r
- ab 141 Sektionsmitglieder: 4 Delegierte/r

Begründung

Die Delegierten werden von den kantonalen oder regionalen Sektionen gewählt bzw von den Kantonalparteien bestimmt. Eine erneute Bestätigung greift in die Autonomie der kantonalen etc. Sektionen ein und kontrolliert diese damit unnötigerweise. Wechsel bei den Delegierten unterm Jahr sind damit problemlos.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

3. Antrag der Geschäftsleitung der SP Migrant:innen Schweiz

betrifft III. Organe, Art. 6 Die Mitgliederversammlung

4.

.
. .

bisher

h. Revision des Reglements der SP Migrant:innen Schweiz unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Geschäftsleitung der SP Schweiz

neu

h. Revision des Reglements der SP Migrant:innen Schweiz unter Vorbehalt der Genehmigung durch **den Parteirat** der SP Schweiz

Begründung

Anpassung an die aktuellen Statuten der SP Schweiz – wurde im Jahr 2022 vergessen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

4. Antrag der Geschäftsleitung der SP Migrant:innen Schweiz

betrifft III. Organe Art. 8 die Delegiertenkonferenz der SP Migrant:innen Schweiz

3. i.

Bestätigung neuer Delegierten der kantonalen Sektionen ad interim im Falle eines Rücktrittes. Diese Delegierten werden an der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt.

neu

gestrichen, weil überflüssig gemäss Änderung in Artikel 6, siehe Antrag 2.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme